

An die Inhaberaktionäre der Gurtenbahn Bern AG

Umtausch der Inhaber- in Namenaktien

Die ordentliche Generalversammlung der Gurtenbahn Bern AG vom 2. Juni 2015 hat beschlossen, die bisherigen

- Inhaberaktien von CHF 100 Nennwert (Valor 829.269) in
- Namenaktien von je CHF 100 Nennwert (Valor 505.102)

umzuwandeln.

Vorgehen beim Umtausch für Selbstverwahrer – nur bis am 30. April 2021 möglich

Aktionärinnen und Aktionäre, welche Inhaberaktien der Gurtenbahn Bern AG zu Hause oder in einem Bankschliessfach aufbewahren, werden gebeten, den aufgeschalteten **Umtauschschein für Selbstverwahrer** auszufüllen und zusammen mit den Inhaberaktien eingeschrieben direkt an die

Gurtenbahn Bern AG
Aktienregister
Mani-Matter-Platz 1
3084 Wabern

zu schicken.

Die Aktienzertifikate über die umgetauschten Aktien werden den Aktionärinnen und Aktionären anschliessend eingeschrieben zugestellt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die
Gurtenbahn Bern AG, Frau Rita Beutler, Tel. 031 960 40 41

WICHTIG:

Dieser Umtausch ist nur noch bis am 30. April 2021 möglich!

Nach diesem Datum – ab dem 1. Mai 2021

Inhaberaktionäre, die ihrer bisherigen gesetzlichen Meldepflicht nicht nachgekommen sind, können nur noch auf dem Gerichtsweg und mit Zustimmung der Gesellschaft ihre Eintragung in das Aktienbuch beantragen. Geschieht dies nicht innerhalb von fünf Jahren, also bis spätestens am 31. Oktober 2024, werden die Aktien nicht gemeldeter Inhaberaktionäre nichtig und damit wertlos.

GURTENBAHN BERN AG

DIREKTION | Eigerplatz 3 | Postfach | 3000 Bern 14 | T +41 31 321 88 88
BETRIEB | Mani-Matter-Platz 1 | 3084 Wabern | T +41 31 961 23 23
info@gurtenbahn.ch | gurtenbahn.ch